



Geschäftsprüfungskommission

Cumissiuun da gestiun

Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 6  
über die Sitzung vom 18. Januar 2017  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:  
1. bis 7. Serie zum Budget 2016**

---

**Anwesend:** Agnes Brandenburger, Präsidentin  
Robert Heinz, Vizepräsident  
Daniel Blumenthal, Daniel Buchli-Mannhart, Silvia Casutt-Derungs,  
Tina Gartmann-Albin, Christian Hartmann, Brigitta Hitz-Rusch,  
Leonhard Kunz, Monika Lorez-Meuli, Jon Pult, Tino Schneider,  
Simi Valär

*Sekretariat:*

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2016 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 18. Januar 2017

**Namens der Geschäftsprüfungs-  
kommission des Grossen Rates**

Agnes Brandenburger, GPK-Präsidentin

# ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 7. SERIE ZUM BUDGET 2016

---

## 1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 13. Jan. 2016	1. Serie	0	465'000	<b>465'000</b>	0	<b>465'000</b>
- 22. Juni 2016	2. Serie	236'000	0	<b>236'000</b>	236'000	<b>0</b>
- 13. Sept. 2016	3. Serie	0	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>
- 28. Sept. 2016	4. Serie	0	0	<b>0</b>	0	<b>0</b>
- 2./3. Nov. 2016	5. Serie	0	3'312'000	<b>3'312'000</b>	3'312'000	<b>0</b>
- 15. Nov. 2016	6. Serie	413'000	0	<b>413'000</b>	0	<b>413'000</b>
- 18. Jan. 2017	7. Serie	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<b>TOTAL</b>	<u>649'000</u>	<u>3'777'000</u>	<u><b>4'426'000</b></u>	<u>3'548'000</u>	<u><b>878'000</b></u>

\* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

## 2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

### 7. SERIE (Sitzung vom 18.01.2017)

<b>2310</b>	<b>Sozialamt</b>			} Kompensation
2310.3637102	<u>Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt</u> RB Prot. Nr. 1084 vom 13. Dezember 2016	630'000.--	70'000.--	
2310.3636101	<u>Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung</u>	51'516'000.--	./ 70'000.--	

#### **Sachliche Notwendigkeit / Zeitliche Dringlichkeit**

Gemäss Art. 1 Abs. 1 Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz; OHG; SR 312.5) hat jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, Anspruch auf Unterstützung nach diesem Gesetz (Opferhilfe). Die Opferhilfe gemäss Art. 2 lit. a-c OHG beinhaltet die Beratung und Soforthilfe, längerfristige Hilfe der Beratungsstellen und Kostenbeiträge für längerfristige Hilfe Dritter. Die Kantone haben nach Art. 9 Abs. 1 OHG dafür zu sorgen, dass fachlich selbständige öffentliche oder private Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Der Grosse Rat hat dafür am 1. Oktober 1993 eine Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (VVzOHG; BR 549.100) erlassen. Der Grosse Rat legt den für die Beratungsstellen erforderlichen Kredit im Budget fest (Art. 1 Abs. 4 VVzOHG).

Die Budgetierung des Aufwands für die Betreuung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt hängt von der Anzahl und der Schwere der Fälle ab und ist sehr schwer abzuschätzen. Der Aufwand pro Jahr kann daher stark variieren. Wie bereits im 2014 und 2015 (siehe Nachtragskredit vom 15. September 2015) reichen die budgetierten Mittel erneut nicht aus. Gegenüber dem Vorjahr (2015) ist die Anzahl betreuter Fälle stark angestiegen. Gleichzeitig sind auch mehrere Fälle zu betreuen, welche mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden sind. Am 3. November 2016 hat die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) einen ersten Nachtragskredit über 150'000 Fr. bewilligt. Die Berechnung der Höhe des Nachtragskredits basierte auf den Informationen über das erwartete Fallwachstum vom Oktober 2016 bis Ende Jahr. Das Fallwachstum im November 2016 ist stärker ausgefallen als erwartet. Die Anzahl der Fälle mit einem hohen finanziellen Aufwand hat ebenfalls zugenommen.

#### **Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs / Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen**

Wie sich die Anzahl der Fälle weiterentwickelt, ist nicht abschätzbar und kann durch das Sozialamt auch nicht beeinflusst werden. Liegt die Opferzahl weiterhin auf diesem hohen Niveau, reicht der bisherige Kredit nicht aus. Per Ende November wurden für Beratung und Soforthilfe 498'000 Fr. aufgewendet. Für den Dezember ist mit weiteren Aufwendungen von 60'000 bis 100'000 Fr. zu rechnen. Aktuell ist der Kredit bis auf 30'000 Fr. ausgeschöpft, so dass ein weiterer Nachtragskredit in der Höhe von 70'000 Fr. erforderlich ist.

Rückerstattungen von Beiträgen an Beratung und Soforthilfe gemäss Art. 2 lit. a-c OHG sind aktuell im Umfang von 32'000 Fr. auf dem Konto 42600102.0001 eingegangen (Budget 2016: 40'000 Fr.).

#### **Kreditbedarf in den Folgejahren**

Im Budgetantrag 2017 sind für Beratungen und Soforthilfe gemäss Opferhilfegesetz 410'000 Fr. enthalten, wovon ein-

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>malig 80'000 Fr. für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Für ordentliche Fälle sind damit 330'000 Fr. vorgesehen (entsprechend Rechnung 2015). Die Schätzung des Kreditbedarfs bis Ende 2016 von 600'000 Fr. lässt vermuten, dass der Kredit auch im Jahr 2017 nicht ausreicht. Eine Voraussage, wie sich die Fallzahlen und der Aufwand pro Opfer entwickelt, ist unmöglich.</p> <p><b>Kompensationsmöglichkeit</b> Die Kompensation des Nachtragskredits erfolgt zu Lasten des Kontos 3636101.0004; Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung in Bündner Institutionen. Die voraussichtlichen Aufwendungen in Bündner Einrichtungen fallen tiefer aus als erwartet, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2016 die heute vorliegende Angebotsplanung im Behindertenbereich noch nicht zur Verfügung stand.</p>		
<b>Total 7. Serie</b>			<b>0.--</b>

Chur, 18. Januar 2017

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN RATES**